



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Januar 2014
(OR. en)**

5380/14

**COAFR 13
COHAFA 6
ACP 5
PESC 45
DEVGEN 8
COHOM 9
RELEX 36**

VERMERK

Absender: Rat

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Januar 2014 die diesem Vermerk beigefügten Schlussfolgerungen zu Südsudan angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Die Europäische Union (EU) verurteilt die andauernden Feindseligkeiten in Südsudan und bedauert das daraus resultierende Leid und die Verluste an Menschenleben. Sie ist aufgrund der sich verschlechternden humanitären Lage und der Berichte über schwere Verstöße gegen die Menschenrechte alarmiert. Die EU appelliert an alle Parteien, einer sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten und Beendigung der Gewalt zuzustimmen. Sie fordert alle politischen und militärischen Führer dringend auf, die Bevölkerung zu schützen und im Interesse der gesamten Bevölkerung des Südsudan zu handeln.
2. Die EU unterstützt nachdrücklich die Vermittlungstätigkeit unter Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und begrüßt deren Bemühungen, die auf eine sofortige Waffenruhe abzielen, die wirksam zu überwachen wäre, und den Weg zu einem integrativen politischen Dialog ebnen sollen. Im Kontext eines politischen Prozesses befürwortet die EU entschieden die Forderung der IGAD und der Afrikanischen Union (AU) nach einer unverzüglichen Freilassung aller derzeit in Juba inhaftierten politischen Führer. Die EU ruft alle Parteien dazu auf, in redlicher Absicht eine friedliche, umfassende und dauerhafte Lösung auszuhandeln, mit der die Ursachen des Konflikts beseitigt werden. Die EU fordert, dass alle regionalen und internationalen Bemühungen mit den Vermittlungsbemühungen der IGAD abgestimmt werden und diese unterstützen, und rät nachdrücklich von jeglicher Intervention von außen ab, die die politischen und militärischen Spannungen noch weiter verschärfen könnte. Sie wird die Vermittlungsbemühungen der IGAD zur Lösung der Krise auch über den EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika in enger Abstimmung mit der "Troika" und den übrigen internationalen Akteuren weiterhin unterstützen. Die EU ist bereit, eine finanzielle Hilfe für die Verhandlungen und die Umsetzung der letztendlichen Ergebnisse dieser Verhandlungen in Erwägung zu ziehen, einschließlich eines etwaigen Mechanismus zur Überwachung des Waffenstillstands.

3. Die EU ist zutiefst besorgt angesichts von Berichten über systematische und umfassende Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen, die auch gegen ethnische Gruppen gerichtet sind. All diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, müssen für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Insbesondere ist der Schutz sämtlicher Zivilpersonen zu gewährleisten. Die EU begrüßt die Absicht der AU, eine Kommission einzusetzen, die die seit dem 15. Dezember 2013 begangenen Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen sowie die Ursachen und auslösenden Faktoren, die zu der Gewalt geführt haben, untersuchen soll, und hält diese Kommission dazu an, ihre Arbeit möglichst bald aufzunehmen.
4. Ferner unterstützt die EU die Bemühungen der Vereinten Nationen (VN), die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) im Einklang mit der Resolution 2132 (2013) des VN-Sicherheitsrats rasch personell aufzustocken, insbesondere im Hinblick auf ihr Mandat, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, und den Ausbau ihrer Kapazitäten zur Ermittlung von Menschenrechtsverletzungen.
5. Die EU ist zunehmend besorgt über die humanitären Auswirkungen dieser neuen Krise, die eine bereits instabile Lage noch weiter verschärft, sowie über die immer größer werdende Zahl von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Sie würdigt die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen und Einzelpersonen, die vor Ort geblieben sind und in einem höchst prekären und gefährlichen Umfeld Hilfe geleistet und dafür zuweilen mit ihrem Leben bezahlt haben. Die EU begrüßt die Rolle der VN bei der Koordinierung der humanitären Maßnahmen. Sie verurteilt alle Einschränkungen der humanitären Maßnahmen und appelliert an alle Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen für einen sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer zur notleidenden Bevölkerung zu sorgen. Die EU setzt sich weiterhin uneingeschränkt dafür ein, dass der sich verschlechternden humanitären Lage entgegengewirkt wird, und fordert eine angemessene Unterstützung der humanitären Bemühungen in Südsudan.
6. Die EU ist bereit, die Bemühungen der AU und der IGAD zu unterstützen und in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern notfalls gezielte restriktive Maßnahmen gegen einzelne Personen in Betracht zu ziehen, die den politischen Prozess behindern.